

Infoletter

Zentrum für Wettbewerbs- und Handelsrecht

Compliance Kompakt

März 2018

Kartellrechts-Compliance in der Baubranche: «Must-have» für Bauunternehmen

Die zunehmende Verfolgung von Kartellrechtsverstössen durch Behörden führt global zu immer höheren Bussgeldern. Verantwortungsvolle Unternehmen müssen sich daher zwingend mit kartellrechtlicher Compliance auseinandersetzen. In den vergangenen Jahren hat die Schweizerische Wettbewerbskommission (WEKO) zahlreiche Verfahren gegen Bauunternehmen geführt und hohe Bussgelder verhängt. Die Fälle zeigen: Kartellrechts-Compliance ist in der Baubranche zu einem «must-have» geworden.

Aktuelle Untersuchungen der WEKO

Eine der grössten aktuellen Untersuchungen (gemessen an der Anzahl betroffener Unternehmen) betrifft Kartellabsprachen im Kanton Graubünden: Die WEKO hatte am 30. Oktober 2012 gegen 19 im Unterengadin tätige Unternehmen der Baubranche eine Untersuchung eröffnet. Am 22. und 23. April 2013 dehnte die WEKO die Untersuchung in örtlicher Hinsicht auf den gesamten Kanton Graubünden und auf sieben weitere Unternehmen aus. Zwischen dem 23. und dem 24. April 2013 führte die WEKO weitere Hausdurchsuchungen durch. Die ersten Untersuchungen wurden Ende 2017 abgeschlossen und Sanktionen gegen betroffene Unternehmen verfügt. Im Lauf der nächsten Monate sind weitere Entscheidungen zu erwarten.

Compliance ≠ Kartellrechts Compliance

Eine [Umfrage von Deloitte](#) aus dem Jahre 2012 kam zum Schluss, dass Compliance Management für die Bau- und Immobilienbranche ein wichtiges Thema ist: «90 Prozent der teilnehmenden Unternehmen gaben an, sich bereits mit dem Thema Compliance Management auseinandergesetzt zu haben». Grundsätzlich lässt sich daraus schliessen, dass die Bau- und Immobilienwirtschaft im Vergleich zu mittelständischen Unternehmen anderer Branchen besser aufgestellt ist. So erfreulich diese Entwicklung ist, zeigen die Untersuchungen der WEKO doch auch deutlich auf, dass in Bezug auf die kartellrechtliche

Compliance noch viel Handlungsbedarf besteht. In Bezug auf das Kartellrecht, aber auch im Bereich des Datenschutzes und der Korruption, muss das Compliance Management System an die jeweiligen unternehmerischen Besonderheiten individuell angepasst werden.

Tipps und Tricks für Unternehmen

Der wirksamste Schutz vor Kartellrechtsverstössen besteht aus Prävention und Reaktion. Kartellrechtliche Risikobereiche im Unternehmen müssen zunächst umfassend erfasst werden. Konkret geht es hier um den Austausch mit Konkurrenten, Verbandstätigkeit und beschaffungsrechtliche Abläufe. Sodann gilt es die bestehenden Risiken zu minimieren. Dafür ist ein massgeschneidertes, intelligent strukturiertes und effizient geführtes Compliance-Programm unabdingbar. Dabei sind die klassischen Compliance-Bausteine gezielt einzusetzen, namentlich Schulungen nur für ausgewählte Mitarbeitende oder Formulierung adressatengerechter Dokumente. Es darf dabei nicht vergessen werden, dass ein «Overkill» selten hilfreich ist. Die Kernbotschaften müsse einfach und klar kommuniziert und deren Einhaltung kontrolliert werden. Weniger kann hierbei oftmals mehr sein.

Das Zentrum für Wettbewerbs- und Handelsrecht bietet Ihnen am 8. März 2018, 8.00 – 13.00 Uhr (Zürich), die nächste Gelegenheit, sich über die aktuellsten Entwicklungen im Bereich kartellrechtliche Compliance und Baubranche weiterzubilden. Anmeldung und weitere Informationen findet Sie hier: [Excellence in Compliance: Corporate Governance und Compliance in der Baubranche](#).

Dr.iur. Fabio Babey, stv. Leiter Zentrum für Wettbewerbs- und Handelsrecht, Dozent